

**KOSTENERSTATTUNG FÜR KONKRETE HILFEN/AUSRÜSTUNG
(Dokumentation für Arbeitnehmer von Einrichtungen, Verbände und Organisationen)**

Der Sanedil-Fonds erstattet dem Mitglied innerhalb der nachstehend genannten Grenzen und bis zur Höhe des zugewiesenen Budgets direkt die Kosten für den Kauf oder die Miete der folgenden medizinischen Hilfsmittel und Ausrüstungsgegenstände:

- Rollstuhl
- Orthopädische Einlagen
- Krücken, Stöcke, DreifüÙe, VierfüÙe und verschiedene Gehhilfen
- Orthopädische BüÙte
- Orthopädisches Korsett
- Orthopädische Stützen/Orthesen
- Abdominalstütze
- Orthopädische Schuhe

Um die Leistung in Anspruch nehmen zu können, muss der Versicherte das ausgefüllte Formular beim Sanedil-Fonds einreichen und die ärztliche Verschreibung des Facharztes mit der gestellten Diagnose bzw. der vermuteten oder festgestellten Erkrankung, die die Leistung erforderlich gemacht hat, sowie die Rechnung / den Kostenbeleg des Leistungserbringers zum Nachweis des Kaufs mit einem Datum nach dem angegebenen Anfangsdatum beilegen.

Daher zahlt der Fonds die Leistung direkt an das antragstellende Mitglied aus, nachdem er sich vergewissert hat, dass die Sanedil-Beiträge vom Arbeitgeber ordnungsgemäß gezahlt wurden. Diese Leistung hat einen Höchstbetrag pro Familieneinheit und kann dem Versicherten, seinem unterhaltspflichtigen Ehegatten entsprechend des steuerlich angegebenen Familienstandes sowie seinen unterhaltspflichtigen minderjährigen Kindern gewährt werden.

BUDGET 1.000.000,00 € BIS 30. SEPTEMBER 2022 OBERGRENZEN FÜR UNTERHALTSPFLICHTIGE FAMILIENMITGLIEDER		
ANFANGSDATUM	BASIS-PLAN	PLUS-PLAN
1. Juni 2021	<ul style="list-style-type: none"> • Krücken, Stöcke, DreifüÙe, VierfüÙe und verschiedene Gehhilfen maximal 20 € alle 12 Monate • Rollstuhl maximal 80 € alle 36 Monate • Orthopädische Einlagen maximal 80 € alle 12 Monate 	<ul style="list-style-type: none"> • Krücken, Stöcke, DreifüÙe, VierfüÙe und verschiedene Gehhilfen maximal 30 € alle 12 Monate • Rollstuhl maximal 120 € alle 36 Monate • Orthopädische Einlagen maximal 120 € alle 12 Monate
1. Januar 2022	<ul style="list-style-type: none"> • Orthopädische BüÙte , maximal 50,00 € alle 24 Monate • Orthopädisches Korsett, maximal 30,00 € alle 24 Monate • Orthopädische Stützen/Orthesen, maximal 40,00 € alle 12 Monate • Abdominalstütze, maximal 20,00 € alle 24 Monate • Orthopädische Schuhe, maximal 60,00 € alle 12 Monate 	<ul style="list-style-type: none"> • Orthopädische BüÙte , maximal 80,00 € alle 24 Monate • Orthopädisches Korsett, maximal 50,00 € alle 24 Monate • Orthopädische Stützen/Orthesen, maximal 65,00 € alle 12 Monate • Abdominalstütze, maximal 35,00 € alle 24 Monate • Orthopädische Schuhe, maximal 100,00 € alle 12 Monate

DIE OBERGRENZE BEZIEHT SICH AUF AUSGABENBELEGE, DIE ZWISCHEN DEM 1. OKTOBER 2021 UND DEM 30. SEPTEMBER 2022 AUSGESTELLT SIND – EIN NEUER ANTRAG KANN NACH ABLAUF DER FÜR JEDE LEISTUNG ANGEgebenEN FRIST EINGEREICHT WERDEN, SOFERN DIE MASSNAHME VERLÄNGERT WIRD.